

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	107
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	239/2020
		GZ:	
Sitzungstermin:	14.05.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im öffentlichen Raum: Neuvergabe Bestandsstandorte		

Vorgang: Ausschuss f. Stadtentwicklung u. Technik v. 05.05.2020, nicht öffentl., Nr. 133
 Verwaltungsausschuss vom 13.05.2020, nicht öffentlich, Nr. 140
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung
 Gemeinderat vom 14.05.2019, öffentlich, Nr. 105
 Ergebnis: Vertagung wegen Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 29.04.2020, GRDRs 239/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Kündigung des bestehenden Gestattungsvertrages mit der EnBW zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
2. Die in Anlage 1 aufgeführten Standorte für Normalladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (insgesamt 112 Standorte) sollen am gleichen Standort zum 01.01.2021 erneut Investoren angeboten werden.
3. Die in Anlage 2 aufgeführten Standorte für Normalladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (insgesamt 34 Standorte) mit bisher nur jeweils einem Ladepunkt sollen ab 01.01.2021 am gleichen Standort auf dann zwei Ladepunkte erweitert und erneut Investoren angeboten werden.

4. Die in Anlage 3 aufgeführten Standorte (insgesamt 30 Standorte) wurden entweder erst nach 2017 im Zuge des Folgeprojektes "LIS 2.0" errichtet oder befinden sich noch in Umsetzung oder müssen aus zwingenden Gründen vor Ende des Bestandsvertrages komplett erneuert werden. Für diese soll mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Ladestation (bzw. ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Hardware) ein neuer Vertrag mit achtjähriger Laufzeit geschlossen werden.
5. Die in Anlage 4 aufgeführten Ladesäulen im Bestand (insgesamt 10 Standorte) sollen nicht erneut angeboten werden. Sie wurden oder werden mittelfristig abgebaut, da der Standort von städtebaulichen Umgestaltungsmaßnahmen betroffen ist.
6. Bei der Neuvergabe von Standorten aus Ziffer 2 und 3 des Beschlussantrages (Anlage 1 und Anlage 2) wird die mit Gemeinderatsdrucksache 782/2019 beschlossene "Richtlinie für Investoren" zugrunde gelegt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
Rechtsamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Amt für Umweltschutz
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
 7. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 8. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS